

Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	283/2018-3
Stand	09.05.2018

Betreff Mitteilung betr. Erfahrungsbericht über die Einführung eines Glasverbotes an Karneval in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 01.02.2018 zu Vorlage-Nr. 009/2018-3 hat der Rat der Stadt Bornheim die Einführung zeitlich und räumlich beschränkter Glasverbote vor, während und im direkten Anschluss an die an Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag stattfindenden Karnevalsumzüge in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf beschlossen.

Hierzu sollte eine Nachbetrachtung erfolgen:

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bürgerinnen und Bürger wurden durch intensive Medienberichterstattung in Presse und Rundfunk über die verordneten Glasverbote informiert. Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim wurden zusätzlich über Plakate in den Schulen über die neuen Regelungen informiert. An den jeweiligen Karnevalstagen wurden die Besucher der Karnevalszüge über Plakate und Banner in den ausgewiesenen Glasverbotszonen auf die bestehenden Glasverbote hingewiesen.

Organisatorische Umsetzung

Die organisatorische Umsetzung der Glasverbote war mit einem hohen städtischen Personal- und Sachaufwand verbunden. Das Aufstellen und Anbringen der Plakate und Banner wurde durch Mitarbeiter der Verwaltung und des Stadtbetriebes Bornheim vorgenommen. Insgesamt wurden 30 Plakate und vier Hinweisbanner in den ausgewiesenen Glasverbotszonen positioniert. Die Plakate konnten teilweise an vorhandenen Einrichtungen (Straßenlaternen, Verkehrszeichenpfosten, etc.) angebracht werden. Überwiegend waren zusätzliche mobile Verkehrszeichenpfosten erforderlich.

Für das Einsammeln trotz bestehender Glasverbote mitgeführter Glasbehältnisse mussten geeignete Sammelbehälter vorgehalten werden. Insgesamt wurden zehn Restmüllcontainer und zehn größere Restmülltonnen über die Rhein-Sieg-Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH (RSAG) bereitgestellt. Die Verteilung und der Rücktransport dieser Müllbehältnisse an die jeweiligen Standorte in den Ortschaften erfolgten durch den StadtBetrieb Bornheim. Die Entsorgung der eingesammelten Glasbehältnisse wurde über den StadtBetrieb Bornheim bzw. die RSAG veranlasst. Über den Umfang der sichergestellten Glasmenge können keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Durchführung der Kontrollen

Für die Umsetzung der Glasverbote wurden an den Hauptzugangsbereichen der Glasver-

botzonen Kontrollstellen eingerichtet. Insgesamt waren an Weiberfastnacht und am Karnevalsamstag 21 städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit der Umsetzung der Glasverbote und der Durchführung von Jugendschutzkontrollen betraut. Unterstützt wurden die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dabei in mindestens gleicher Stärke durch Polizeieinsatzkräfte. Nur im Zusammenwirken mit den Polizeieinsatzkräften konnten die Kontrollstellen wirksam besetzt werden. Im Allgemeinen verliefen die Kontrollen unproblematisch, da sich die Besucherinnen und Besucher vielfach bereits auf die bestehenden Glasverbote vorbereitet hatten. Vereinzelt wurden Glasflaschen in einiger Entfernung vor den Kontrollstellen bereits geleert und dort zurückgelassen.

Es war zu beobachten, dass Besucherinnen und Besucher in Abstand zu den Kontrollstellen exzessiv Alkohol konsumierten und anschließend in die glasfreien Zonen weitergingen. In einigen Bereichen wurden die Kontrollstellen durch offensichtlich ortskundige Besucherinnen und Besucher umgangen. Größere negative Zwischenfälle im Zusammenhang mit den Glasverbotskontrollen waren nicht zu verzeichnen.

Die ausgewiesenen Glasverbotszonen und Glasverbotszeiten sind als angemessen und ausreichend zu bewerten. Trotz bestehender Glasverbote konnte in keinem Ort eine Verschiebung der Problemzonen in andere Straßenbereiche festgestellt werden.

Das Mitführen von Glasbehältnissen in den Glasverbotszonen konnte insbesondere aufgrund der Anzahl der zu kontrollierenden Besucherinnen und Besucher letztendlich nicht gänzlich verhindert aber sehr stark eingeschränkt werden.

Kosten

Die insgesamt mit der Einführung und Umsetzung der Glasverbote entstandenen Kosten können nicht konkret beziffert werden. Für die Gestaltung und den Druck von Plakaten und Hinweisbannern sind Kosten in Höhe von ca. 1.100 € entstanden. Eine Rückmeldung der Rhein-Sieg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH über die Höhe möglicher Kosten für den Transport, die Bereitstellung und die Entleerung der Müllbehältnisse steht noch aus. Die beim StadtBetrieb Bornheim für die Aufstellung der Müllbehältnisse und zusätzlicher Beschilderungsmaßnahmen entstandenen Kosten können nicht konkret aufgeführt werden, da eine separate Erfassung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hätte erfolgen können. Gleichfalls können die in der Verwaltung durch die Umsetzung der Kontrollen entstandenen zusätzlichen Personalkosten (Überstunden, Überstundenzuschläge, etc.) nicht konkret ermittelt werden, da die Mitarbeiter gleichzeitig ebenfalls erforderliche Jugendschutzkontrollen durchgeführt haben.

Aussagen über möglicherweise der Polizei im Rahmen der Unterstützung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Kontrollen zusätzlich entstandenen Personalkosten können nicht getroffen werden.

Ergebnis

Durch die Einführung entsprechender Glasverbote konnte die in der Vergangenheit zunehmend festzustellende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung deutlich verbessert werden. Die Anzahl der Schnittverletzungen die in den zurückliegenden Jahren regelmäßig durch die Hilfsdienste zu versorgen waren, ist ausweislich der aktuellen Einsatzstatistiken erheblich zurückgegangen.

In Folge dessen, dass die Menge an Glas in den Problembereichen deutlich reduziert wurde, konnte die Wahrscheinlichkeit, dass Besucher und Teilnehmer des Straßenkarnevals durch unkontrolliert umherfliegende Glasstücke, z. B. durch das Überfahren von Glasflaschen durch im Karnevalszug eingesetzte Zugfahrzeuge, verletzt werden, erheblich reduziert werden.

Bei den von den eingesetzten Reinigungsdiensten nach Ende des Karnevalsuges an den besagten Ortslagen eingesammelten Müllmengen war lediglich noch ein Anteil von ca. 20 % (Schätzung) an Glas zu verzeichnen.

Sowohl die Zugveranstalter als auch die Hilfsorganisationen befürworten aufgrund der durchweg positiven Erkenntnisse eine Beibehaltung der eingeführten Glasverbote.

Ausblick

Die Beibehaltung der in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingeführten Glasverbote wird aus Sicht der Verwaltung, der Polizei und der Zugveranstalter auch künftig erforderlich sein. Zur Sicherstellung der erforderlichen Kontrollen ist – wenn möglich - eine Aufstockung des Personaleinsatzes zu empfehlen.

Hierbei wird die Verwaltung prüfen, ob neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Einsatzkräften der Polizei ggf. private Dienstleistungsanbieter (z.B. Sicherheitsfirmen) einbezogen werden können. Gleiches gilt für die organisatorische Umsetzung der Glasverbote. Dabei ist aber auch der Kostenaufwand für die gesamten Maßnahmen zu prüfen. Im Verhältnis zu den meisten anderen vergleichbaren Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis und in der Region betreibt die Stadt Bornheim einen erheblich höheren Aufwand.